

2026

A photograph of a traffic light with two green lights illuminated. A white rectangular sign with a black border is attached to the pole, displaying the text 'Betriebliche Mitbestimmung' in black. The background is a clear blue sky.

**Betriebliche
Mitbestimmung**

Bildungs programm

für Betriebsräte

**Arbeit und
Leben**

SACHSEN

Vorwort



Miro Jennerjahn
Geschäftsführer

Liebe Mitglieder des Betriebsrats,

das Jahr 2026 steht ganz im Zeichen der Betriebsratswahlen. Viele bisherige Betriebsratsmitglieder werden in ihren Ämtern bestätigt, neue Kolleginnen und Kollegen kommen hinzu. Sie alle werden vor Aufgaben und Herausforderungen gestellt, die sie qualifiziert meistern müssen.

Um die Betriebsratsarbeit professionell zu unterstützen, haben wir ein umfangreiches Bildungsangebot zusammengestellt.

Das Bildungsprogramm für Betriebsräte 2026 ermöglicht neu gewählten betrieblichen Interessenvertreter*innen einen guten Einstieg in die Betriebsratsarbeit und bietet wiedergewählten Betriebsratsmitgliedern Weiterqualifizierung und Vertiefung, um Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskraft zu erweitern.

Den Auftakt bildet ein Seminar zum vereinfachten Wahlverfahren, mit denen wir Betriebsräte und Wahlvorstände bei der erfolgreichen Durchführung der Wahl unterstützen. Für die gewählten betrieblichen Interessenvertreter*innen bieten wir Grundlagenseminare, weiterführende Seminare aus der Praxis sowie Fachseminare an.

In kleinen Gruppen bieten unsere Veranstaltungen eine angenehme Atmosphäre für Betriebsräte, um sich effektiv fachlich informieren und untereinander austauschen zu können. Zusätzlich zu den Themen des Bildungsprogramms sind wir in der Lage, von Einzelgewerkschaften und Betriebsräten angefragte Inhalte zu vermitteln, spezielle Konzepte zu erarbeiten und damit den Lerninteressen der Teilnehmenden zu begegnen.

Darüber hinaus bieten wir Betriebsräten mit unseren Inhouse-Schulungen die Möglichkeit, Seminare zu individuell abgestimmten Themen, ob im Unternehmen oder im Tagungshotel, an einem Termin und Ort ihrer Wahl durchzuführen. Damit können Betriebsräte passgenau auf spezifische Anforderungen reagieren.

Unsere Referent*innen sind Expert*innen auf ihrem Gebiet: Als erfahrene Gewerkschaftssekretär*innen, Rechtsanwält*innen, Spezialist*innen für Arbeitsrecht aber auch für Organisationsmanagement und Kommunikation vermitteln sie die theoretischen Grundlagen immer mit einem hohem Praxisanteil. So können neue Inhalte sofort in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Kleine Gruppen und eine angenehme Atmosphäre ermöglichen einen intensiven Erfahrungsaustausch und sorgen für besten Lernerfolg.

Die Qualitätssicherung unserer Seminare ist vom TÜV Thüringen zertifiziert.

Alle Seminare in unserem Bildungsprogramm sind nach § 37 (6) Betriebsverfassungsgesetz durch den/die Arbeitgeber*innen zu finanzieren.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Rückfragen und Anregungen natürlich gern zur Verfügung.

Miro Jennerjahn
Geschäftsführer

Inhalt

Vorwort	S. 2
Inhaltsverzeichnis	S. 3
Unsere Seminare	S. 4
Chronologischer Seminarkalender	S. 5
Inhouse-Schulungen	S. 6
Seminarangebot	S. 7
Notizen	S. 29
Unsere Referent*innen	S. 30
Informationen zur Anmeldung	S. 31
Muster-Betriebsratsbeschluss	S. 32
Anmeldeformular	S. 33
Wir stellen uns vor	S. 34
Unsere Partner	S. 35
Geschäfts- und Teilnahmebedingungen	S. 36
Impressum	S. 38

Unsere Seminare

Grundlagenseminare

- Betriebsratsarbeit - Das Einführungsseminar (Kompakt) (NEU!)
- Betriebsratsarbeit – Aufbauseminar
- Intensivseminare für Wahlvorstände - Vereinfachtes Wahlverfahren (NEU!)
- Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Betriebsrates

Aus der Praxis

- Strategische Planung der Betriebsratsarbeit
- Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrates
- Betriebsratsvorsitzender und Stellvertreter - Teamarbeit an der Spitze des Betriebsrates
- Betriebsversammlungen gelungen und rechtssicher durchführen
- Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Arbeitszeit und Dienstpläne
- Datenschutz, Überwachung und Mitarbeiterkontrolle im Betrieb
- Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat
- Crashkurs Grundlagen „Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan, Betriebsänderung“
- Arbeitszeit des Betriebsrates
- Ersatzmitglied im Betriebsrat

Rhetorik & Kommunikation

- Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit (NEU!)

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Resilient im Betriebsrat - Umgang mit psychischen Belastungen in der Arbeit als Betriebsrat

Aktuelle Themen & Specials

- Personalplanung als Aufgabe des Betriebsrates?!
- Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeitsrecht (NEU!)
- Künstliche Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz – Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und Mitbestimmung des Betriebsrates

Datum	Titel der Veranstaltung	Kat.	s. Seite
13.01.2026	Intensivseminare für Wahlvorstände - Vereinfachtes Wahlverfahren (NEU!)		S. 7
02.06.2026	Crashkurs Grundlagen „Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan, Betriebsänderung“		S. 8
12.06.2026	Resilient im Betriebsrat - Umgang mit psychischen Belastungen in der Arbeit als Betriebsrat		S. 9
17.-19.06.2026	Betriebsratsarbeit - Das Einführungsseminar (Kompakt) (NEU!)		S. 10
25.-26.06.2026	Betriebsratsvorsitz- und Stellvertretung - Teamarbeit an der Spitze des Betriebsrates		S. 11
15.09.2026	Betriebsversammlungen gelungen und rechtssicher durchführen		S. 12
17.09.2026	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat		S. 13
22.09.2026	Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrates		S. 14
24.09.2026	Arbeitszeit des Betriebsrates		S. 15
29.09.2026	Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Betriebsrates		S. 16
01.-02.10.2026	Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen		S. 17
08.10.2026	Strategische Planung der Betriebsratsarbeit		S. 18
28.-30.10.2026	Betriebsratsarbeit - Aufbau-seminar		S. 19
03.-04.11.2026	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		S. 20
05.-06.11.2026	Datenschutz & Mitarbeiterkontrolle im Betrieb - Von klassischer Überwachung bis künstliche Intelligenz		S. 21
10.11.2026	Personalplanung als Aufgabe des Betriebsrates?!		S. 22
12.11.2026	Künstliche Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz - Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und Mitbestimmung des BR (NEU!)		S. 23
24.11.2026	Ersatzmitglied im Betriebsrat		S. 24
26.11.2026	Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeitsrecht (NEU!)		S. 25
27.11.2026	Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit (NEU!)		S. 26
01.12.2026	Betriebliches Gesundheitsmanagement		S. 27
02.-04.12.2026	Arbeitszeit und Dienstpläne		S. 28

Inhouse-Schulungen

Passgenaue Qualifizierung für Betriebsräte

- Das gewünschte Seminarthema ist nicht dabei?
- Der angegebene Termin passt nicht in den Terminkalender?
- Im Unternehmen muss ein spezifisches Problem gelöst werden?
- Die Unterstützung von Fachexperten ist gewünscht?
- Ein Thema soll individuell mit dem Betriebsratsgremium bearbeitet werden?

Mit unseren **Inhouse-Schulungen** bieten wir Ihnen dafür die passgenaue Lösung.

Was sind die Vorteile von Inhouse-Schulungen?

- Unsere Experten erstellen ein individuelles und maßgeschneidertes Themenkonzept für Ihren spezifischen Bedarf.
- Bedarfsgerechte Festlegung der Dauer der Schulung, von Tages- über Mehrtages- bis hin zu Wochenschulungen ist alles möglich.
- Freie Wahl des Ortes, an dem die Schulung stattfinden soll – im Unternehmen, in einem Tagungshotel oder in den Seminarräumen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen
- Als Referent*innen stehen erfahrene Expert*innen zur Verfügung – von Gewerkschaftssekretär*innen, über Fachanwält*innen für Arbeitsrecht bis hin zu Trainer*innen für Betriebsräte.
- Zusammenfassung der Schulungsergebnisse in Form einer umfassenden Dokumentation

Welche Themen sind möglich?

Zur Auswahl stehen nicht nur das gesamte Themenspektrum unseres Seminarprogramms, sondern auch weitere Inhalte zur betriebsspezifischen Sachlage.

Dabei können einzelne Aspekte frei kombiniert und ergänzt werden. Interessierte nennen uns ihre spezifischen Wünsche.

In Absprache erstellen wir ein passgenaues Seminar-konzept sowie ein Angebot einschließlich der Kosten.

Betriebsräte haben sich beispielsweise mit folgenden Wunschthemen an uns gewandt:

- Betriebsänderungen, Interessenausgleich und Sozialplan
- Gründung eines Konzernbetriebsrates
- Personalplanung im Betrieb
- Sozialauswahl und betriebsbedingte Kündigungen
- Leistungsgerechte Entlohnung/Zielvereinbarungsgespräche
- Betriebliche Lohnsysteme
- Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Umwandlung, Verkauf und Betriebsübergang
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Moderation von Konflikten und Mediation
- Bei Bedarf bieten wir auch Mediation und Supervision an.

Unsere Seminarräume

ARBEIT UND LEBEN Sachsen verfügt über eigene Seminarräume unterschiedlicher Größe und Kapazität. Je nach Bestuhlung bieten die Räume sowohl Kleingruppen als auch größeren Teilnehmerkreisen Platz. Die Seminarräume verfügen alle über Tageslicht und Verdunklungsmöglichkeiten. Die moderne Tagungstechnik ist in die Räume integriert und optimal auf die jeweilige Raumnutzung abgestimmt.

Kontakt Inhouse-Seminare

Telefon:
0341 71005-0

E-Mail:
br-seminare@arbeitundleben.eu

Ansprechpartner:
Andreas Wenig

Intensivseminare für Wahlvorstände - Vereinfachtes Wahlverfahren

Bis 100 Wahlberechtigte und - nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber - für max. 200 Wahlberechtigte: Im Jahr 2026 stehen für Unternehmen ab einer Größe von fünf wahlberechtigten Mitarbeiter*innen wieder die turnusgemäßen Betriebsratswahlen an.

Das Intensivseminar vermittelt den Teilnehmer*innen grundsätzliche Regelungen zu den Wahlvorgängen mit hoher Praxisnähe.

Das vereinfachte Wahlverfahren wird anwendungsbereit simuliert, wichtige Empfehlungen zu Befristungen und Formalismen gegeben und erklärt, wie die BR- Wahl zügig umgesetzt werden kann und dabei Wahlanfechtungen ausgeschlossen werden können.

■ Aus dem Inhalt:

- Voraussetzungen für die Errichtung von Betriebsräten
- Zusammensetzung des Betriebsrates
- Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl
- Bestellung des Wahlvorstandes
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- Wahlgang, Wahlversammlung und Briefwahl
- Öffentliche Auszählung, Wahlergebnisse feststellen und bekannt geben
- Konstituierende Sitzung des BR, Entlastung des Wahlausschusses
- Wahlanfechtung, Wahlschutz und Wahlkosten

Seminar-Nr.

26101

Ort

Leipzig

Datum

13.01.2026

Teilnahmebeitrag

390,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Crashkurs Grundlagen „Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich, Sozialplan, Betriebsänderung“

Wenn der Arbeitgeber ankündigt, dass wir jetzt „alles anders machen“, sollte der Betriebsrat hellhörig werden. Für viele Betriebsräte ist eindeutig klar, dass Betriebs- oder Teilbetriebsschließungen sowie Zusammenlegungen oder Ausgliederungen von Betriebsteilen oder Abteilungen eine Betriebsänderung darstellen und somit der Betriebsrat einen Sozialplan fordern kann. Der Begriff der Betriebsänderung ist aber noch viel weitreichender. Wenn der Arbeitgeber plant, die Betriebsorganisation zu ändern oder grundlegend neue Arbeitsmethoden einzuführen, können Nachteile für die Belegschaft entstehen.

Deshalb ist es wichtig, dass der Betriebsrat eine Betriebsänderung rechtzeitig erkennt. Ziel des Crashkurses soll es sein, Betriebsänderungen zu identifizieren, die ersten Schritte zu erlernen, wie die Sicherung der Arbeitsplätze vorzunehmen ist und Methoden und Strategien kennen zu lernen wie Nachteile für die Belegschaft abgewendet werden können. Der Crashkurs ist für neu gewählte Betriebsratsmitglieder oder Betriebsratsgremien konzipiert, um anschließend die nächsten Schritte planen zu können.

■ Aus dem Inhalt:

- Erkennen von Betriebsänderungen nach BetrVG
- Betriebsbegriff und Zuständigkeiten
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers
- Planung und Ablauf von Interessenausgleichsverhandlungen
- Inhalt und Zweck des Interessenausgleichs und Sozialplan
- Durchsetzungsrechte des Betriebsrates

Seminar-Nr.

26106

Ort

Leipzig

Datum

02.06.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Sven Burat,
Berater für Transformation mit
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche
Veränderungsprozesse &
Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Resilient im Betriebsrat - Umgang mit psychischen Belastungen in der Arbeit als Betriebsrat

Finden Sie Wege, mit zusätzlichen Risikofaktoren, Stress und Überlastung in der ehrenamtlichen Betriebsratsarbeit umzugehen.

Was sind typische, wiederkehrende Stressoren für den Betriebsrat? Wie erkennen Sie diese? Was lösen diese in Ihnen aus? Wie können Sie damit umgehen?

Im Seminar lernen Sie eine Vielzahl von praktischen Übungen und Strategien kennen, die Sie für sich selbst, für Ihr Gremium und die Kolleg*innen in der Belegschaft nutzen können.

■ Stress und Überlastung

- Anzeichen
- der eigene Persönlichkeitsanteil daran
- den eigenen Standpunkt vertreten und doch flexibel bleiben
- Ohnmachtsgefühle erkennen und wandeln
- Verhalten und Verhältnisse
- Auswirkungen von Stress und Überlastung auf das BR-Gremium

■ Die richtige Balance auch in schwierigen Zeiten

- Ein gesundes Gleichgewicht zwischen Ehrenamt, Beruf, Privatleben
- Umgang mit eigenen Fehlern und Niederlagen
- Von der Schwierigkeit des Nein-Sagen-Könnens
- Wertschätzung im Gremium fördern

Seminar-Nr.

26107

Ort

Leipzig

Datum

12.06.2026

Teilnahmebeitrag

495,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Elias Altuntas,
M.Sc. Psychologe, Berater, Trainer

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebsratsarbeit

Das Einführungsseminar (Kompakt)

Das Amt des Betriebsrates ist eine verantwortungsvolle Position und stellt oft eine Herausforderung dar. Insbesondere in einer Zeit wachsender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen kommen ständig neue Aufgaben auf Sie zu, auf die Sie gut vorbereitet sein müssen, um die Belegschaft richtig vertreten zu können.

Dieses Seminar richtet sich an neu gewählte und nachgerückte Betriebsräte.

Sie erhalten hier einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, mit denen Sie als Arbeitnehmervertreter*in konfrontiert werden. Wie können Mitglieder des Betriebsrates die Arbeitsbedingungen im Unternehmen aktiv mitgestalten? In welchen Angelegenheiten haben Betriebsräte Mitbestimmungsrechte, in welchen Aufgabenfeldern dürfen sie mitwirken?

■ Aus dem Inhalt:

- Gesetzliche Grundlagen für die Betriebsratsarbeit
- Rechte und Pflichten des Betriebsrates nach dem BetrVG
- Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat
- Aufgaben und Rechte des Betriebsrates bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- Die Arbeit des Betriebsrates in der betrieblichen Praxis
- Von der Information bis zur Mitbestimmung
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen
- Keine Einigung mit dem Arbeitgeber – was nun?
- Handeln im Rahmen von BR-Beschlüssen
- Die Betriebsratssitzung/ die Betriebsversammlung
- Schutz der Betriebsratsarbeit

Seminar-Nr.

26108

Ort

Leipzig

Termine

17.-19.06.2026

Teilnahmebeitrag

990,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage): (Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 2 Übernachtungen/ Frühstück im Hotel und Literatur: „Betriebsverfassungsgesetz, Basiskommentar“ sowie „Kittner: Arbeits- und Sozialordnung“)

Referent

Sven Burat,
Berater für Transformation mit
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche
Veränderungsprozesse &
Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebsratsvorsitz und -stellvertretung – Teamarbeit an der Spitze des Betriebsrates

Betriebsratsvorsitzende haben besondere Aufgaben und benötigen spezielle Kenntnisse, um diese kompetent zu erfüllen. Dies gilt auch für die Stellvertreter*innen.

Neben rechtlichen Grundlagen sind Kenntnisse über Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrates sowie die richtige Formulierung von Beschlüssen und des Schriftverkehrs von besonderer Bedeutung.

■ Aus dem Inhalt:

- Kompetenzen der Betriebsratsvorsitzenden
- Aufgabenverteilung Betriebsratsvorsitzende*r/ Stellvertreter*in
- Rechtsstellung des Betriebsratsvorsitzenden (Wahl, Amtszeit, Abberufung, Amtsniederlegung, Grundsätze der Amtsführung, Freistellung von der Arbeit)
- Besondere Aufgaben und Befugnisse der Betriebsratsvorsitzenden (Vertretungsbefugnis, Handeln ohne Betriebsratsbeschluss, Betriebsratssitzungen, Betriebsversammlungen, Anträge, Sprechstunden, Einschalten von Sachverständigen und Beratern)
- Haftungsfragen zum Amt des Betriebsratsvorsitzenden (Folgen von Amtspflichtverletzungen, Straf- und Bußgeldvorschriften, Haftung gegenüber dem Arbeitgeber und Kollegen)
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften

Seminar-Nr.

26109

Ort

Leipzig

Datum

25.-26.06.2026

Teilnahmebeitrag

850,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 1 Übernachtung/Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebsversammlungen gelungen und rechtssicher durchführen

Jeder Betriebsrat ist verpflichtet, einmal vierteljährlich eine Betriebsversammlung durchzuführen.

Hinzu können zusätzliche und außerordentliche Betriebsversammlungen kommen. Die Versammlungen stellen einen zentralen Bestandteil der Betriebsratstätigkeit dar, da sie insbesondere der Information der Belegschaft über diese Tätigkeit dienen. In der betrieblichen Praxis stellen sich zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Planung, Einladung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

Das Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Rechts- und Praxisfragen zum Thema Betriebsversammlungen.

Zusammen mit zahlreichen Mustern, einer Checkliste und vielen Formulierungsbeispielen wird den Teilnehmenden so das notwendige Wissen für die gelingende Planung und Durchführung von Betriebsversammlungen vermittelt.

■ Aus dem Inhalt:

- Grundbegriffe des Arbeitsrechts: Aufbau, Inhalte und Rechtsquellen, Bedeutung für die BR-Arbeit
- Überblick über alle Arten von Betriebsversammlungen (regelmäßige, außerordentliche, Teil- und Abteilungsversammlungen) und deren Voraussetzungen
- Rechtssichere Planung und Einladung zu Betriebsversammlungen
- Die Rolle des Betriebsrates bei der Durchführung von Betriebsversammlungen
- Themen, Teilnehmerkreis, Zeit und Kostentragung
- Rechte und Pflichten des Arbeitsgebers bei Betriebsversammlungen
- Rechtsschutz bei Verstößen
- Checklisten, Muster und Formulierungsvorschläge

Seminar-Nr.

26110

Ort

Leipzig

Datum

15.09.2026

Teilnahmebeitrag

580,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur „Arbeitshilfe für Betriebsräte: Betriebsversammlungen“, inkl. MwSt.)

Referent

RA Dr. Marc Becker & RA Dr. Stefan Müller

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Als Mitglied im Betriebsrat gibt es eine Vielzahl von Dokumenten zu erarbeiten und zu verfassen. Schriftverkehr, Einladungen, Tagesordnungen, Beschlussfassungen, Sitzungsprotokolle müssen zum Teil formale und inhaltliche Anforderungen erfüllen. Welche Dokumente sind hierbei besonders wichtig?

Wie müssen Sitzungsniederschriften ausformuliert sein? Welche Grundsätze und Fristen gibt es bei der Archivierung zu beachten?

Im Seminar wollen wir im Detail die wichtigsten Formulare besprechen und auf deren Besonderheiten eingehen.

■ Aus dem Inhalt:

- Verpflichtungen aus dem BetrVG zur Protokollführung, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und im Ernstfall auch vor Gericht standhalten zu können
- Besonderheiten bei Einladung, Tagesordnung und Beschlussfassungen
- zu empfehlende Inhalte bzw. Ausgestaltung einer Sitzungsniederschrift des Betriebsrates
- Grundsätze für Aufbewahrung/Archivierung
- Bedeutung für die Geschäftsordnung
- formale und inhaltliche Anforderungen für den Schriftverkehr im Gremium und darüber hinaus
- Methoden, inkl. der Nutzung technischer Hilfsmittel und Anlagen
- entsprechende Gewährleistung des Datenschutzes

Seminar-Nr.

26111

Ort

Leipzig

Datum

17.09.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Axel Neujahr,
langjähriger Fachberater
Kommunikationstechnik und Betriebsrat
bei Siemens bzw. Nokia

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Geschäftsführung und Organisation des Betriebsrates

Für die Geschäftsführung des Betriebsrates sind zwei Dinge besonders wichtig: solide Rechtskenntnisse und eine gute Organisation.

Die Schwerpunkte im ersten Teil des Seminars liegen in der Organisation der Betriebsratsarbeit und dem Informationsmanagement.

Im zweiten Seminarabschnitt befassen wir uns mit der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder, Wissenswertem zur Geschäftsführung (Aufgaben und Befugnisse, Geschäftsordnung) sowie der Betriebsratssitzung und Beschlussfassung.

■ Aus dem Inhalt:

- Organisation der Betriebsratsarbeit: Allgemeines Umfeld, Betriebsratssitzung und Beschlussfassung, Betriebsversammlung, Methoden der Arbeitsorganisation
- Informationsmanagement im Betriebsrat: Protokolle und Co. (Grundlagen aus dem BetrVG), Informationsfluss zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung, Informationspolitik zur Belegschaft
- Juristische Aspekte der Geschäftsführung: Aufgaben des Betriebsratsvorsitzenden, Sitzungen und Beschlüsse richtig vorbereiten, durchführen und dokumentieren, Aufgabenverteilung auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen, Geschäftsordnung des Betriebsrates
- Anschaffungen für die BR-Arbeit: Was zahlt der Arbeitgeber?
- Kompetenzentwicklung: Seminarplanung und Schulungsbeschlüsse

Seminar-Nr.

26112

Ort

Leipzig

Datum

22.09.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Sven Burat,
Berater für Transformation mit
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche
Veränderungsprozesse &
Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Arbeitszeit des Betriebsrates

Grundsätzlich findet Betriebsratsarbeit während der Arbeitszeit statt. In verschiedenen Fällen, etwa wegen Schichtarbeit oder Teilzeittätigkeit eines Betriebsratsmitgliedes ist das nicht immer möglich.

Ist im Einzelfall aus betriebsbedingten Gründen die Betriebsratsarbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erforderlich, soll diese Betriebsratsarbeit bei dem Betriebsratsmitglied keinen Verlust an persönlicher Freizeit zur Auswirkung haben.

Deshalb besteht ein Ausgleichsanspruch für entsprechende Arbeitsbefreiung.

■ Aus dem Inhalt:

- Arbeitspflicht versus Betriebsratstätigkeit (erforderliche/nicht erforderliche Betriebsarbeit)
- Sprechstunden während der Arbeitszeit
- Befreiung von der Arbeitspflicht
- Berücksichtigung der Betriebsratstätigkeit bei Zuteilung des Arbeitspensums
- Teilnahme an Seminaren, Betriebsratversammlungen, Aufsuchen auswärtiger Betriebsstätten
- Überstunden durch Betriebsratstätigkeit
- Freizeitausgleich
- Vergütung von Betriebsratstätigkeit
- Begünstigungs- und Benachteiligungsverbot
- Aufwandsentschädigung
- Eingruppierung von Betriebsratsmitgliedern

Seminar-Nr.

26113

Ort

Leipzig

Datum

24.09.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Betriebsrates

Der Betriebsrat verfügt zum Schutz der Mitarbeiterrechte und für angemessene Arbeitsbedingungen über verschiedene Kontroll- und Überwachungsaufgaben.

Im Seminar werden die wesentlichen Aufgaben vorgestellt und die praktische Umsetzung im Betrieb vermittelt.

■ Aus dem Inhalt:

- Welche Kontrollaufgaben hat der Betriebsrat?
- Unterrichts- und Erörterungspflichten des Arbeitgebers
- Durchsetzung und Umsetzung der Kontrollaufgaben
- Kontrolle der Arbeitszeit, Mehrarbeit und Arbeitszeitverkürzung
- Kontrolle der Lohn- und Gehaltsgerechtigkeit
- Kontrolle von Arbeitsverträgen
- Kontrolle der Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Seminar-Nr.

26114

Ort

Leipzig

Datum

29.09.2026

Teilnahmebeitrag

495,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referentin

Heike Böhm,
Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Vorbereitung und Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Mit Betriebsvereinbarungen wird ein Normenwerk geschaffen, das verbindlich im Betrieb anzuwenden ist und damit Rechte und Pflichten für den Betriebsinhaber und die Beschäftigten begründet. Vor allem im Bereich der sozialen Mitbestimmung (§ 87 BetrVG) kann die Betriebsvereinbarung erzwungen werden. Möglich sind aber nach § 88 BetrVG auch freiwillige Betriebsvereinbarungen.

■ Aus dem Inhalt:

- Rechtsgrundlagen der Betriebsvereinbarung
- Regelungsabrede oder Betriebsvereinbarung
- Inhalte, Aufbau und Abschluss der Betriebsvereinbarung
- Möglichkeiten und Grenzen von Regelungen durch Betriebsvereinbarung
- Regelungssperre § 77 Abs. 3 BetrVG
- Musterbetriebsvereinbarung
- Praktische Übung: Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
- Zustandekommen einer Betriebsvereinbarung
- Entwurf durch den Arbeitgeber
- Streit über Inhalt, Anwendung und Geltung
- Anrufung der Einigungsstelle oder des Arbeitsgerichts
- Spruch der Einigungsstelle
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Verstöße gegen die Betriebsvereinbarung
- Kündigung und Nachwirkung
- Ausübung des Mitbestimmungsrechts

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die ihre Mitbestimmungsrechte konsequent wahrnehmen und gestaltend auf die betriebliche Situation einwirken wollen. Behandelt werden die Anwendungsmöglichkeiten von Betriebsvereinbarungen, also die Mitbestimmungsgegenstände, die Inhalte, Formvorschriften und die Beendigung, Kündigung und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen. Schwerpunkte werden auch sein, die Verhandlungsführung zum Erreichen einer Betriebsvereinbarung, die verständliche aber rechtssichere Formulierung und nicht zuletzt die Durchsetzung gegebenenfalls auch über die Einigungsstelle.

Seminar-Nr.

26115

Ort

Leipzig

Datum

01.-02.10.2026

Teilnahmebeitrag

850,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 1 Übernachtung/ Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Strategische Planung der Betriebsratsarbeit

Die Amtsperiode als Betriebsrat geht ihrem Ende entgegen. Viele Betriebsräte versinken im Tagesgeschäft und stellen schnell fest, dass Sie einige Ziele aus der letzten Betriebsratswahl noch nicht umsetzen konnten.

Welche Themen müssen noch bis zur neuen Wahl umgesetzt werden? Welche Teilergebnisse müssen gesichert werden, um schnell nach der Wahl wieder an den guten Erfahrungen oder Problemlösungen anzuknüpfen?

Das Seminar soll eine Möglichkeit geben, den aktuellen Stand zu finden und eigene Themen systematisch aufzuarbeiten. Die Fülle der Aufgaben und Problemstellungen erfordert vom Betriebsrat eine systematische und planvolle Vorgehensweise. Im Rahmen dieses Seminares soll der Raum dafür geschaffen werden, um ungestört vom Alltagsstress den eigenen Stand des Gremiums zu analysieren, Ziele zu definieren und Maßnahmen für die Umsetzung bis hin zum Weiterbildungsbedarf der Betriebsräte festzulegen.

■ Aus dem Inhalt:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der bisherigen Arbeit
- Zukünftige Aufgabenfelder für den Betriebsrat
- Prioritäten setzen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit
- Rechtliche Bewertung der Themen
- Zielentwicklung, Projekt- und Maßnahmenplanung innerhalb des Gremiums
- Vereinbarung von Arbeitsschritten zur Umsetzung
- Personelle Verantwortlichkeiten für die Arbeitsschritte
- Festlegung des Zeit- und Bildungsbedarfes

Seminar-Nr.

26116

Ort

Leipzig

Datum

08.10.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Sven Burat,
Berater für Transformation mit
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche
Veränderungsprozesse &
Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebsratsarbeit – Aufbauseminar

Idealtypisch werden alle unternehmerischen Entscheidungen, die die Beschäftigten betreffen, vorher mit dem Betriebsrat besprochen. In der Praxis ist das oft anders. Deshalb müssen Betriebsräte ihre Stellung und Befugnisse gut kennen und in der Lage sein, anhand der rechtlichen Regelungen Lösungen im Interesse der Beschäftigten zu entwickeln.

Das Seminar richtet sich nicht nur an neu gewählte oder nachgerückte Betriebsräte, sondern auch an erfahrene Betriebsräte. Es wird ein Überblick über die Struktur und Inhalte des gesamten Betriebsverfassungsgesetzes gegeben.

■ Aus dem Inhalt:

- Betriebsratsarbeit als Gremium, als BR-Mitglied
- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG
- Beteiligung des Betriebsrates bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG
- Mitbestimmung bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- Erfolgreiche Kommunikation mit den Beschäftigten
- Möglichkeiten, die Betriebsversammlung zu gestalten
- Behandlung von Beschwerden
- Mitbestimmungs-/Beteiligungsrechte verbinden, erfolgreiche Durchsetzung in Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden
- Zielführende Kommunikation mit dem Arbeitgeber
- Möglichkeiten und Grenzen der Durchsetzung von Regelungen im Einigungsstellenverfahren
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen begleiten
- Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen des Arbeitgebers gegen Betriebsvereinbarungen, tarifvertragliche Regelungen und Arbeitnehmerschutzgesetze
- Grenzen der Schweigepflicht
- Schutz der Mitglieder des Betriebsrates
- Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren

Behandelt werden auch Arbeitsgesetze, deren Kenntnisse für den Betriebsrat unentbehrlich sind, also das Kündigungsschutzrecht, Arbeitszeitgesetz und spezifische Schutzgesetze. Herausgearbeitet wird, welche Unterschiede in den Beteiligungsrechten bestehen und wie diese so wirksam wie möglich in der täglichen Praxis genutzt werden können. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

Seminar-Nr.

26117

Ort

Leipzig

Datum

28.-30.10.2026

Teilnahmebeitrag

990,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 2 Übernachtungen/ Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Seit 2004 ist der Arbeitgeber gemäß § 84 SGB IX verpflichtet, Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn sie in einem Jahr länger als 6 Wochen krank waren. Es dient somit als wichtiges Instrument zur Rehabilitation und Integration von kranken und behinderten Menschen.

Dieser Ansatz zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, welches sich an alle „Leistungsveränderten“ richtet, eröffnet nicht nur die Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung im Bereich des Gesundheitsschutzes (Integration und Prävention), sondern hat auch unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung der erforderlichen Voraussetzungen für personenbedingte (krankheitsbedingte) Kündigungen.

Eine Betriebsvereinbarung gestaltet die Eingliederungsmaßnahmen. Das BEM bietet zahlreiche Chancen, aber auch einige Herausforderungen. Die Beschäftigten in diesem Prozess aktiv zu unterstützen, ist deshalb eine wichtige Betriebsratsaufgabe.

■ Aus dem Inhalt:

- BEM im Zusammenhang mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Gefährdungsbeurteilung bzgl. Psychischer Belastungen
- Fallbesprechung
- Maßnahmen zur Eingliederung an den Arbeitsplatz
- Beteiligung des BR und der Schwerbehindertenvertretung
- Betriebsarzt und Arbeitsagentur als außerbetriebliche Akteure
- Eingliederungsgespräch
- Festlegung des BEM in einer Betriebsvereinbarung
- Umgang mit Daten

Seminar-Nr.

26118

Ort

Leipzig

Datum

03.-04.11.2026

Teilnahmebeitrag

980,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 1 Übernachtung/ Frühstück im Hotel)

Referent

Friedrich Casella,
Rechtsanwalt

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Datenschutz & Mitarbeiterkontrolle im Betrieb - von klassischer Überwachung bis Künstliche Intelligenz

Das Seminar greift die Frage auf, welche Eingriffe des Arbeitgebers in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers zulässig sind. Die moderne Technik bietet dem Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Überwachung der Mitarbeiter für eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Die Grenzen der zulässigen Mitarbeiterkontrolle können dabei leicht überschritten und dadurch die Rechte der Kollegen am Arbeitsplatz verletzt werden.

Aufgabe des Betriebsrates ist es, die Nutzung von Mitarbeiterdaten durch Betriebsvereinbarungen zu kontrollieren und einen Missbrauch von Arbeitnehmerdaten zu vermeiden. Die Teilnehmenden werden mit den Grundlagen des Datenschutzrechtes und des Datenschutzes am Arbeitsplatz vertraut gemacht und erfahren, welche Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat bei Mitarbeiterüberwachungen, Leistungs- und Verhaltenskontrollen hat und wie bei Verstößen gegen den Arbeitnehmerdatenschutz im Betrieb rechtlich und praktisch vorzugehen ist. Ein aktueller Schwerpunkt liegt zudem auf dem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Betrieb: Immer häufiger kommen KI-gestützte Systeme zum Einsatz, etwa zur Analyse von Arbeitsverhalten oder zur automatisierten Entscheidungsfindung. Auch hier sind Datenschutz und Mitbestimmung besonders gefordert.

Das Seminar zeigt auf, welche Herausforderungen und Risiken mit dem Einsatz solcher Technologien verbunden sind – und wie der Betriebsrat diesen aktiv und kompetent begegnen kann. Natürlich besteht die Möglichkeit, praxisnah auf die individuellen Aspekte zum Thema im eigenen Betrieb einzugehen.

- Individuelle Fragen angepasst auf die Verhältnisse im eigenen Betrieb
- Hilfestellung und Hinweise zur individuellen Betriebsvereinbarung zum Thema Datenschutz und Überwachung

Seminar-Nr.

26119

Ort

Leipzig

Datum

05.-06.11.2026

Teilnahmebeitrag

860,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 1 Übernachtung/ Frühstück im Hotel)

Referent

Axel Neujahr,
langjähriger Fachberater
Kommunikationstechnik und Betriebsrat
bei Siemens bzw. Nokia.

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

■ Aus dem Inhalt:

- Arbeitnehmerdatenschutz – die gesetzlichen Grundlagen
- Verhaltens- und Leistungskontrolle
- Internet/Intranet, Anwendung von Datenverarbeitungsverfahren, inkl. Messenger, E-Mail, Telefonie usw.
- Einsatz von KI-Systemen im Betrieb
- Mitbestimmung bei digitalen Kontrollsystemen und KI-gestützter Entscheidungsfindung
- Aufgaben und Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten

Personalplanung als Aufgabe des Betriebsrates?

Die Altersstruktur der Belegschaften verändert sich aufgrund des demografischen Wandels.

Der Anspruch, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen, erfordert Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Leben und Arbeit.

Den Betriebsräten stehen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht nur als Reaktion auf Aktivitäten des Arbeitgebers zur Verfügung, sondern sie können selber aktiv werden.

Für die vielfältigen Möglichkeiten benötigt der Betriebsrat eine Personalplanung, die für die Mitbestimmung bei allen personellen Einzelmaßnahmen als Grundlage dient.

Mit unserem Seminar wollen wir den Betriebsräten die Grundlagen der Personalplanung vermitteln sowie Unterstützung und Handlungsorientierung für ihre Arbeit geben.

■ Aus dem Inhalt:

- Strategische Personalplanung – Grundlagen und Elemente
- Instrumente und Kennzahlen der Personalbedarfsplanung
- Risikoanalyse als Grundlage für Personalmaßnahmen
- Grundlage für Einstellung bis Entlassung: Mitbestimmungsrechte kennen und nutzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Informationspflicht des Arbeitgebers
 - Beratungsrecht des Betriebsrates
 - Vorschlagsrecht des Betriebsrates
 - Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG)
 - Planung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Arbeitsumgebung
 - Erzwingbare Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu Weiterbildungsbedarfen
- Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Personalplanung erkennen und mitgestalten
- Mittels Personalplanung Alternativen zum Personalabbau erkennen und begründen

Seminar-Nr.

26120

Ort

Leipzig

Datum

10.11.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Sven Burat,
Berater für Transformation mit
Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Künstliche Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz – Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und Mitbestimmung des Betriebsrates (Neu)

Die rasante Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) erfasst auch die arbeitsrechtliche Praxis. In Zukunft werden zahlreiche Arbeitsplätze mit KI in Berührung kommen.

Dabei stellen sich zahlreiche rechtliche Fragestellungen von der Einführung von KI-Anwendungen am Arbeitsplatz über damit verbundene Unterrichts-, Weiterbildungs-, aber auch Haftungsfragen bis hin zur Beendigung bzw. dem Verbot des Einsatzes von KI. Zugleich stellen sich zahlreiche mitbestimmungsrechtliche Fragen. Es bestehen zahlreiche Informations-, Unterrichts- und Mitbestimmungsrechte, die bei der Einführung und Anwendung Künstlicher Intelligenz zu beachten sein können.

Das Seminar gibt einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und soll helfen, die damit verbundenen Anforderungen in der arbeitsrechtlichen Praxis zu beachten und umzusetzen.

- Rechte des Betriebsrates / KI in der Betriebsratstätigkeit
 - Künstliche Intelligenz im Betriebsverfassungsrecht
 - Informations- und Unterrichtsansprüche
 - Hinzuziehung eines Sachverständigen
 - Schulungsansprüche des Betriebsrates?
- Mitbestimmung des Betriebsrates
 - Mitbestimmung in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
 - Durchführung der Mitbestimmung – Betriebsvereinbarungen und Rahmenvereinbarungen /
 - Mögliche Inhalte einer KI-Betriebsvereinbarung

■ Aus dem Inhalt:

- Überblick
 - Was ist KI im Sinne des Arbeitsrechts?
 - Rechtliche Rahmenbedingungen
- Einführung und Anwendung von KI am Arbeitsplatz
 - Recht des Arbeitgebers zur Einführung KI
 - Pflicht des Arbeitnehmers zur Nutzung von KI
 - Recht des Arbeitnehmers auf Nutzung von KI?
 - Unterrichtspflichten / Auskunftsrechte
 - Diskriminierungsschutz, Arbeitsschutz
 - Haftungsfragen
 - Weiterbildung / Qualifizierung
- Verbot bzw. Beendigung der Nutzung von KI am Arbeitsplatz
 - Gesetzliche Verbote
 - Verbote im Kollektivvertrag
 - Weisungsrecht des Arbeitgebers

Seminar-Nr.

26121

Ort

Leipzig

Datum

12.11.2026

Teilnahmebeitrag

580,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Literatur Arbeitshilfe für Betriebsräte zum Thema KI am Arbeitsplatz, inkl. MwSt.)

Referent

RA Dr. Marc Becker & RA Dr. Stefan Müller

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Ersatzmitglied im Betriebsrat

Das Ersatzmitglied muss, wenn es nachrückt, alle Aufgaben des ordentlichen Mitglieds übernehmen. Dafür sind grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen Rechte und Pflichten und die Arbeitsweise des Betriebsrats notwendig.

Im Seminar wird dargestellt, wann und wie Ersatzmitglieder in den Betriebsrat nachrücken. Es gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratsarbeit für Ersatzmitglieder, damit diese ihr Amt kompetent und verantwortungsbewusst wahrnehmen können.

■ Aus dem Inhalt:

- Nachrücken des Ersatzmitglieds in den BR (Voraussetzungen, Zeitpunkt, Reihenfolge)
- Rechtsstellung des Ersatzmitglieds (im Vertretungsfall, Freistellung, Freizeitausgleich, Kostenerstattung)
- Kündigungsschutz von Ersatzmitgliedern
- Betriebsratsarbeit von Ersatzmitgliedern (Arbeitsbefreiung, Abmeldung/Rückmeldung beim Vorgesetzten, Vergütung, Pflicht zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit, Betriebsratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit)
- Betriebsratssitzung und Ersatzmitglied (rechtzeitige Ladung und Tagesordnung, zeitlicher Rahmen zur Vorbereitung, Ersatzmitglied in Teilzeit bzw. Schichtbetrieb, Zugriff auf Protokolle/Unterlagen)
- Einführung in die Beteiligungsrechte des BR (Informationsrechte und allgemeine Aufgaben des BR, Vorschlagsrechte, Unterrichts- und Beratungsrechte, Personelle Beteiligungsrechte, Anhörungsrechte, Mitbestimmungsrechte)
- Grundsätze der (erzwingbaren) Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (Erzwingbare/Freiwillige Betriebsvereinbarungen, Grundsätze der sozialen Mitbestimmung nach § 87 BetrVG, Initiativrechte)

Seminar-Nr.

26122

Ort

Leipzig

Datum

24.11.2026

Teilnahmebeitrag

450,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeitsrecht (NEU!)

Die für die Betriebsratsarbeit wesentlichen gesetzlichen Änderungen, relevante Gerichtsurteile und deren Auswirkungen auf die betriebliche Praxis des Jahres 2026 werden im Seminar praxisnah vermittelt. Wir wollen das arbeitsrechtliche Wissen der Betriebsratsmitglieder auf den neuesten Stand bringen, um Sie in ihrer Rolle als Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu stärken.

Das Seminar bietet zudem Raum für Diskussionen, praktische Beispiele und individuelle Fragen aus der betrieblichen Praxis.

Schwerpunktt Themen in Abhängigkeit von der Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung im Jahr 2026 werden rechtzeitig vor dem Seminar noch bekanntgegeben.

■ Aus dem Inhalt:

- Überblick über die arbeitsrechtliche Gesetzgebung der letzten Monate
- Aktuelle Rechtsprechung im kollektiven und individuellen Arbeitsrecht

Seminar-Nr.

26123

Ort

Leipzig

Datum

26.11.2026

Teilnahmebeitrag

495,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referentin

Birgit Wesemann,
Rechtsanwältin

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Erfolgreiches Verhandeln in der Betriebsratsarbeit

Bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber gilt es, die Interessen der Belegschaft gekonnt vorzubringen und durchzusetzen - eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie sie sich systematisch auf Verhandlungen vorbereiten, Verhandlungsziele konsequent verfolgen und unfaire Verhandlungstaktiken souverän abwehren.

Viele wirksame Verhandlungsstrategien werden vorgestellt und erprobt.

■ Aus dem Inhalt:

- Klassische Konfliktfelder im Betrieb
- Verhandlungsvorbereitung
- Verhandlungstechniken und -konzepte
- Deeskalationsstrategien
- Verhandlungsergebnisse erzielen
- Steigerung der eigenen Verhandlungskompetenz
- Stärken- und Schwächenanalyse
- Umgang mit Stress in Verhandlungssituationen

Seminar-Nr.

26124

Ort

Leipzig

Datum

27.11.2026

Teilnahmebeitrag

495,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent

Elias Altuntas,
M.Sc. Psychologe, Berater, Trainer

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Die Belastungen und Beanspruchungen der Arbeitnehmer*innen in den Betrieben, insbesondere Stresssituationen, nehmen zu. Verschiedene Faktoren wirken auf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen ein: Arbeitsatmosphäre, Führungsstil, Kommunikationsklima, Arbeitsplatzgestaltung und -umgebung, Arbeitsprozesse, Arbeitszeitgestaltung.

Krankheitstage, Fehlzeiten und mangelnde Motivation sind Faktoren, die sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Und genau an diesen Punkten kann man mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement ansetzen. Vereinfacht ausgedrückt: Wer sich an seinem Arbeitsplatz gut fühlt, körperlich fit und psychisch ausgeglichen ist, der wird sich besonders motiviert und konzentriert einbringen.

Ein modernes betriebliches Gesundheitsmanagement trägt dazu bei, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu fördern. Dies hat vor allem vor dem Hintergrund alternder Belegschaften Bedeutung.

In dem abwechslungsreichen und praxisnahen Seminar werden Möglichkeiten und Beispiele für ein Betriebliches Gesundheitsmanagements dargelegt.

Seminar-Nr.

26125

Ort

Leipzig

Datum

01.12.2026

Teilnahmebeitrag

650,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Referent*in

Dozent*in der Sportivation GbR

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

■ Aus dem Inhalt:

- Erfolgsfaktor „eigene Gesundheit“
- Die 3 Säulen des BGM (Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung, Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Kernziel des BGM
- Prinzipien des BGM
- Der BGM-Prozess
 1. Festlegung konkreter Ziele
 2. Analyse des Ist-Zustandes
 3. Konkrete gesundheitsfördernde Maßnahmen
 4. Evaluation
- Nutzen des BGM

Arbeitszeit und Dienstpläne

Leben um zu arbeiten oder arbeiten um zu leben? Diese Frage stellt sich so manchem Beschäftigten bei einem Blick auf die Arbeitszeit und Dienstplanung. Fast alles im beruflichen sowie privaten Alltag dreht sich um Arbeitszeiten sowie Dienst- und Schichtpläne. Hier ist die betriebliche Interessenvertretung gefragt und fundiertes Wissen unersetzlich.

Im Seminar „Arbeitszeit und Dienstplanung“ vermitteln wir wichtiges Grundlagenwissen, zeigen Wege und Handlungsmöglichkeiten auf, die den Beschäftigten verlässliche Arbeitszeiten und verbindliche Pläne ermöglichen. Zahlreiche Praxisbeispiele bilden den Kern dieses Seminars.

■ Aus dem Inhalt:

- Gesetzliche Regelungen
- Tarifgebunden oder Tariflos
- Formen der Arbeitszeit
- Sonderformen der Arbeitszeit: geteilte Dienste, Ruf- und Bereitschaftsdienste, Arbeit auf Abruf
- Arbeitstag, Werktag, Regelungen zu Pausen, Ruhezeit, Ruhetag, Sonn- und Feiertagen, Überstunden/Minusstunden, Mehrarbeit
- Behinderung und Arbeitszeit
- Informations- und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- Verbindliche Vereinbarungen treffen
- Formen der Dienst- und Schichtplanung
- Tarifvertraglicher Vorrang und Öffnungsklauseln
- Dokumentationspflichten
- Direktionsrecht des Arbeitgebers
- Der Notfall
- Erreichbarkeit in der Freizeit
- Die Sonne lacht – Urlaub in der Planung
- Dienstplanung und Datenschutz
- Der Verzicht – Konsequenzen für die Interessenvertretung
- Der Dienstplan in der Sitzung
- Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung: Mitbestimmen – aber wie?

Seminar-Nr.

26126

Ort

Leipzig

Datum

02.-04.12.2026

Teilnahmebeitrag

990,00 EUR

(inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, inkl. MwSt.)

Mit Übernachtung (auf Anfrage):
(Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars, 2 Übernachtungen/ Frühstück im Hotel)

Referent

Mike Schulze,
Team- und Personal-Coach

Seminar nach § 37 (6) BetrVG

Notizen

This image shows a full page of blank graph paper. The grid consists of thin, light gray horizontal and vertical lines that intersect to form small squares across the entire page. There are no margins, text, or other markings present.

Unsere Referent*innen

■ Elias Altuntas

Als studierter Psychologe ist Elias Altuntas seit mehreren Jahren organisationsberatend tätig und führt Trainings für unterschiedlichste Zielgruppen von Azubis über Mitarbeitende bis zu Führungskräften aus unterschiedlichsten Branchen durch. Zudem begleitet er organisationsentwickelnd verschiedene Veränderungsprozesse auf individueller und kollektiver Ebene. Der Fokus seiner Arbeit liegt an der Schnittstelle Psychologie, Organisation, Mensch, weswegen diese Perspektive besonders sinnstiftend für die Betriebsratsarbeit ist.

■ Dr. Marc Becker

Dr. Marc Becker ist Rechtsanwalt in der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und bereits seit mehreren Jahren als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

■ Heike Böhm

Heike Böhm ist seit 2009 Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt kollektives Arbeitsrecht für Betriebs- und Personalräte, davor Krankenschwester, 1998 Personalrats- und 2000 Betriebsratsvorsitzende im Parkkrankenhaus Leipzig sowie Mitglied der Tarifkommission, 2001 Stipendiatin der Hans-Böckler-Siftung. Sie arbeitet aktuell im Bereich Recht und Rechtspolitik bei ver.di.

■ Sven Burat

Berater für Transformation mit Arbeitnehmer-Fokus für berufliche Veränderungsprozesse & Karriereentwicklung bei von Rundstedt & Partner. Bei seiner Tätigkeit als Berater und Referent für Betriebsräte bei Veränderungsprozessen in Unternehmen kann Sven Burat sich auf 28 Jahre Erfahrung als Betriebsrat bei der Siemens AG und Nokia Networks and Solutions GmbH & Co KG stützen. Er ist seit 1983 Mitglied der IG Metall und Mitbegründer des Netzwerkes der IG Metall „Innovation & Arbeit“ in Leipzig.

■ Friedrich Casella

Friedrich Casella ist Rechtsanwalt und Gesellschafter der Kanzlei CT//Rechtsanwälte in Leipzig. Er berät im Rahmen seiner anwaltlichen Tätigkeit, welche er in Berlin begann, weit überwiegend Betriebs- und Personalräte sowie auch andere Mitarbeitervertretungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer kollektivarbeitsrechtlichen Interessen.

Seit mehreren Jahren schult Herr Casella auch Mitbestimmungsorgane zu arbeitsrechtlichen Themen. Er ist Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

■ Katharina F. Krimmenau

Psychologin (M.Sc.) mit Vertiefungen in klinischer Psychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie; langjährige Erfahrung im Bereich der Psychoonkologie und zertifizierte Stresskursleiterin, Achtsamkeitstherapeutin sowie Seminar- und Workshopleiterin.

■ Dr. Stefan Müller

Dr. Stefan Müller ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Kanzlei für Arbeitsrecht MÜLLER . KÜHN in Leipzig, die auf arbeitsrechtliche Beratung spezialisiert ist. Er ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, darunter der Werke „Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis“ und „Suchtmittel am Arbeitsplatz“. Er ist bereits langjährig als Dozent für arbeitsrechtliche Themen tätig.

■ Axel Neujahr

Axel Neujahr, Elektroniker, langjähriger Fachberater Kommunikationstechnik und Betriebsrat bei Siemens bzw. Nokia.

■ Mike Schulze

Mike Schulze war 2006-2019 freigestelltes Betriebsratsmitglied und Mitglied des Aufsichtsrats der KKH Delitzsch GmbH. Aktuell ist er als Team- und Personal-Coach tätig sowie Geschäftsführer der Rubiconpark GbR.

■ Sportivation GbR

Sportivation ist ein Unternehmen, das auf den neuesten Erkenntnissen und Methoden aus den Bereichen Sport- und Ernährungswissenschaften, Psychologie sowie Kommunikationswissenschaften basiert.

Mit seinem Team von Dozent*innen ist Sportivation als BGM-Berater und Experte für die Umsetzung Betrieblicher Gesundheitsförderung aktiv.

■ Birgit Wesemann

Birgit Wesemann arbeitet seit 1996 als Rechtsanwältin und ist überwiegend unternehmensberatend tätig. Sie ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und schult seit über 20 Jahren Betriebsräte und Führungskräfte im Personalwesen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht.

Informationen zur Anmeldung

Möglichkeiten der Anmeldung

Nutzen Sie das Formular „Formular Anmeldung Betriebsratsseminar“ unter:

<https://www.arbeitundleben.eu/ueber-uns/downloads/> und senden Sie uns dieses ausgefüllt.

Per E-Mail:

br-seminare@arbeitundleben.eu

Per Fax:

0341 71005-55

Schriftlich:

ARBEIT UND LEBEN Sachsen
Egelstraße 4, 04103 Leipzig

Rückfragen sind per Telefon unter

0341 71005-0 möglich.

Ansprechpartner:

Andreas Wenig

Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit allen erforderlichen Informationen zum Seminar. Hinweise zu den Stornofristen und -kosten finden Sie in unseren Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebeitrag

Nach vollzogener Anmeldung wird der Teilnahmebeitrag von uns automatisch der im Anmeldeformular angegebenen Firma in Rechnung gestellt.

Teilnahmebescheinigung

Alle Teilnehmenden erhalten zum Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung, in der Inhalte und Umfang der Qualifizierung aufgeführt sind.

Unsere Seminarstätten

Wir veranstalten unsere Seminare in ausgewählten Tagungshotels oder den Geschäftsstellen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen.

Auf Nachfrage und bei Bedarf führen wir die Seminare auch an anderen geografischen Orten als im Bildungsprogramm angegeben durch. Inhouse-Schulungen können zudem in betriebseigenen Räumen stattfinden.

Absage durch ARBEIT UND LEBEN

Sollte ein Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, teilen wir Ihnen dies nach Bekanntwerden umgehend mit. Wir bemühen uns nach Möglichkeit um einen Ersatztermin. Selbstverständlich entstehen Ihnen keine Kosten, sollten Sie diesen nicht wahrnehmen können.

Checkliste Anmeldung

- Das ausgewählte Seminar behandelt Themen, deren Kenntnisse für die gegenwärtige oder zu erwartende Aufgabe im Betriebsrat erforderlich sind.
- Der*die Teilnehmer*in gehört zu dem im Seminarplan beschriebenen Personenkreis.
- Der*die Teilnehmer*in benötigt die in diesem Seminar vermittelten Kenntnisse für die Arbeit im Betriebsrat.
- Eventuelle betriebliche Notwendigkeiten wurden bei der Wahl für den Termin der Seminarteilnahme beachtet.
- Ein*e Ersatzteilnehmer*in ist bestimmt. Er*sie nimmt teil, wenn der*die ausgewählte Teilnehmer*in kurzfristig verhindert ist (Für den*die Ersatzteilnehmer*in gelten dieselben Voraussetzungen).
- Der formelle Betriebsratsbeschluss (Protokollierung nach § 34 BetrVG) liegt vor (siehe Formular: Muster Betriebsratsbeschluss).
- Der Betriebsratsbeschluss wurde dem Arbeitgeber schriftlich mitgeteilt.

Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat der Firma

hat auf seiner Sitzung vom

beschlossen,

den Kollegen / die Kollegin

zu dem Seminar mit dem Titel

in der Zeit

vom

bis

bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.

nach

☐ Leipzig

☐ Dresden

☐ Chemnitz

☐

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat eine*n
Ersatzteilnehmer*in:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende*r
bzw. Vertreter*in

Sie finden dieses Formular (digital ausfüllbar) auch unter <https://www.arbeitundleben.eu/betriebsraete>

Bitte senden Sie diesen Beschluss

per E-Mail an br-seminare@arbeitundleben.eu oder per Fax an 0341 71005-55 oder
per Post an ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Egelstraße 4, 04103 Leipzig

Anmeldeformular

Name

Vorname

Name des Unternehmens

Gewerkschaft (ggf.)

Anschrift des Unternehmens

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Ich melde mich hiermit verbindlich an für die Veranstaltung

Titel

Datum von

Datum bis

Seminarnummer

Bei Seminar mit Übernachtung: Übernachtung gewünscht?

☐

Ja

☐

Nein

Vegetarisches Essen gewünscht?

☐

Ja

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer*in:

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, an allen Programmpunkten des Seminars teilzunehmen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ein Betriebsratsbeschluss zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt und ich die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende*r
bzw. Vertreter*in

Sie finden dieses Formular (digital ausfüllbar) auch unter <https://www.arbeitundleben.eu/betriebsraete>

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung

per E-Mail an br-seminare@arbeitundleben.eu oder per Fax an 0341 71005-55 oder
per Post an ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Egelstraße 4, 04103 Leipzig

ARBEIT UND LEBEN Sachsen kurz vorgestellt

ARBEIT UND LEBEN Sachsen ist eine selbstständig agierende, staatlich anerkannte und landesweit tätige Organisation der politischen und sozialen Jugend- und Erwachsenenbildung in gemeinsamer Trägerschaft des DGB Sachsen mit seinen Einzelgewerkschaften und des Sächsischen Volkshochschulverbandes mit seinen Mitgliedern, den Volkshochschulen in Sachsen.

Die gemeinnützige Einrichtung wurde im Juni 1991 gegründet und arbeitet aktiv im Dachverband Bundesarbeitskreis ARBEIT UND LEBEN mit, in dem alle Landesorganisationen von ARBEIT UND LEBEN vertreten sind.

Zielgruppen

Unser vielfältiges Bildungsangebot wendet sich an unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen.

- Menschen im Arbeitsleben, angestellt oder in Leitungspositionen,
- junge Menschen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben,
- Personen in beruflichen und persönlichen Umbruchsituationen,
- Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete,
- Menschen, die erwerbslos, von Erwerbslosigkeit bedroht oder im Ruhestand sind,
- Personengruppen, die sich bürgerschaftlich engagieren, ehrenamtlich beteiligen, selbst pädagogisch und als Multiplikator*innen wirken oder in Beruf und Gesellschaft als Interessenvertreter*innen fungieren.

Leistungen

- Entwicklung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Projekten,
- Durchführung ein- und mehrtägiger Seminare, Workshops und Trainings,
- Konzipierung und Durchführung von Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungslehrgängen für Multiplikator*innen, interkulturellen Seminare im In- und Ausland,
- Organisation und Ausrichtung von Fachtagungen und Konferenzen,
- Erstellen von Studien und Expertisen,
- Entwicklung von neuen Bildungskonzepten und -instrumenten sowie
- Begleitung und Bewertung von Bildungsprozessen.

Geschäftsstellen



Landesgeschäftsstelle Leipzig

Egelstr. 4, 04103 Leipzig
Tel.: 0341 71005-0, E-Mail: info@arbeitundleben.eu



Geschäftsstelle Dresden

Könneritzstraße 3, 01067 Dresden
Tel.: 0351 4265820 E-Mail: dresden@arbeitundleben.eu



Geschäftsstelle Chemnitz

Jägerstraße 8, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6511766, E-Mail: chemnitz@arbeitundleben.eu



Geschäftsstelle Eilenburg

Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg
Tel.: 03423 6765 300 E-Mail: eilenburg@arbeitundleben.eu

Unsere Partner

DGB Bezirk Sachsen

Schützenplatz 14, 01067 Dresden
Telefon: 0351 8633108
www.dgb-sachsen.de

IG Bauen-Agrar-Umwelt

Region Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen

Otto von Guericke Str. 6, 39104 Magdeburg
Telefon: 069 95737848
www.igbau.de

IG Bergbau, Chemie, Energie

Landesbezirk Nordost

Inselstraße 6, 10179 Berlin
Telefon: 030 2787130
www.nordost.igbce.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landesverband Sachsen

Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Telefon: 0341 4947412
www.gew-sachsen.de

IG Metall

Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen

Alte Jakobstraße 148/155, 10969 Berlin
Telefon: 030 2537500
www.igmetall-bbs.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Landesbezirk Ost

Gotzkowskystraße 8, 10555 Berlin
Telefon: 030 39991528
www.ngg-ost.de

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: 035204 68711
www.gdp-sachsen.de

EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Geschäftsstelle Dresden

Budapester Straße 31, 01069 Dresden
Telefon: 0351 877730
www.evg-online.org

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,

Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Karl-Liebknecht-Str. 30-32, 04107 Leipzig
Telefon: 0341 529010
www.sat.verdi.de

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Stand 01.01.2022):

1. Die Berücksichtigung der Interessent*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem*der Teilnehmer*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der*die Teilnehmer*in verpflichtet, eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der*die Teilnehmer*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhaftes Falsch- oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede*r einzelne Teilnehmer*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der*die Teilnehmer*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den*die Seminarleiter*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme am dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden. Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein*e Teilneh-

mer*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den*die Teilnehmer*in entschädigungslos auszuschließen.

10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmendenzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmendenzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem*der Teilnehmer*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt. Entsteht dem*der Teilnehmer*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter

absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.

17. Alle Einzahlungen sind zu leisten auf unser Konto bei der
DKB Leipzig:
IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36
BIC: BYLADEM1001
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmeldedaten werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnahmeliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Impressum

Herausgeber

ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.

Redaktion

Miro Jennerjahn (verantwortlich)
Andreas Wenig

Bildnachweis

Titel: hkama/318363334 adobe.com,
Foto S. 2: Foto: Studioline Photography

Kontakt

Tel.: 0341 71005-0;
Fax: 0341 71005-55,
E-Mail: info@arbeitundleben.eu,

Web

www.arbeitundleben.eu

Redaktionsschluss

31.10.2025

Verantwortung tragen,

Haltung zeigen,

**sich für andere
ins Zeug legen ...**

**Wir wünschen
eine erfolgreiche Arbeit im Gremium.**



arbeitundleben.eu